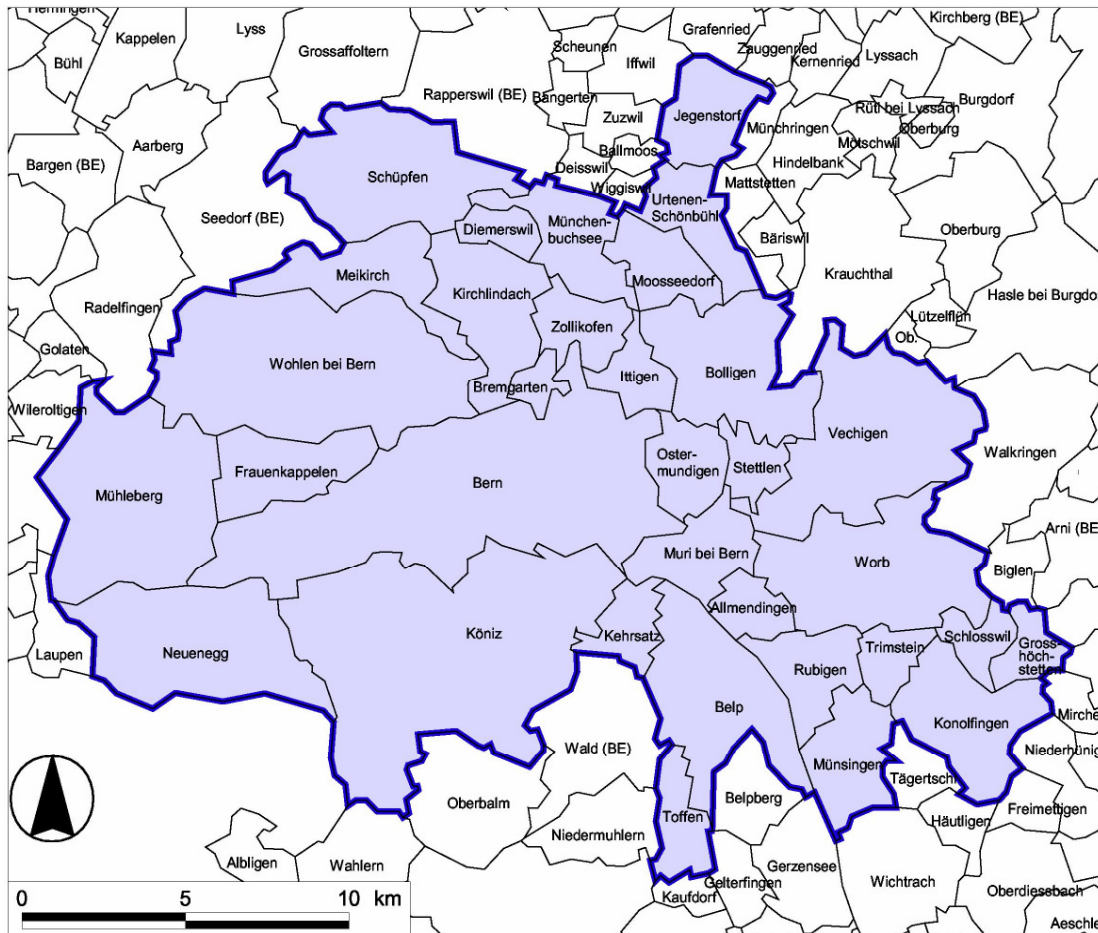


# Was wäre wenn? Mehr als ein Gedankenspiel um einen Kanton „BernAgglo33“



Der ‚Kanton BernAgglo33‘ besteht aus 33 Gemeinden mit 324'060 Einwohnern und leistet vorsichtig gerechnet 50% des Brutto-Inlandprodukts BIP und 45% der Steuererträge des Gesamtkantons Bern.

## Berns grosse Zeit ...

Wenigstens im Historischen Museum konnten unlängst die Honoratioren unseres Kantons wieder einmal die Luft schnuppern, die wir uns so sehr zurück wünschen: Bern auf der Höhe seiner gestaltenden und führenden Kraft; geachteter Mitspieler auf dem europäischen Parkett; der mächtigste Stadtstaat nördlich der Alpen.

Seit diesen Zeiten ist für unsern Kanton vieles ungünstig gelaufen. Nach der Revolution 1798 sind es vorab die gewerblich-zünftigen Stadtregimes, die der neuen Zeit besser entsprechen als die patrizisch-feudalen Familienstrukturen. Industrie und Gewerbe bestimmen die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Bern hält hier lediglich auf bescheidenem Ni-

veau mit. Zum grossen Glück wird Bern 1848 zur Bundeshauptstadt gekürt. Dieser Sternstunde verdankt Bern seine heutige Stellung als Verwaltungszentrum mit rund 16.500 Beschäftigten. Daneben führte eine bedeutende Gruppe von SpinOffs aus der Bundesverwaltung dazu, dass Bern industrielle Potenziale geschenkt erhielt: ASCOM, SWISSCOM, Post, SBB, SRG, RUAG usw. Ohne die Hauptstadtfunktion würde Bern in einer Liga wie z. B. Fribourg spielen.

Es fehlt nicht an Einsichten und Anstrengungen, sich am eigenen Schopf aus der Breddouille zu ziehen. Der Stocker-Risch-Bericht war ein derartiger Impuls.

## Gelten diese deprimierenden Schlagzeilen für den ganzen Kanton?

Die Position des Kantons Bern ist nicht erfreulich: am Ende der Rangliste der Kantone nach Finanzstärke; an der Spitze der NFA des Bundes; schlechte Rangierung im CS-Standortrating, Fehlanzeige bei Metropolitanregionen, Bern als einer der Kantone mit Bevölkerungsschwund usw.

Demgegenüber hat sich die Stadt und Agglomeration Bern zu einem für die Schweiz bedeutenden Wirtschaftszentrum entwickelt. Die erwähnten Keimzellen der früheren SpinOffs haben sich zu Branchen entwickelt, die in den Entwicklungstrends sehr gut positioniert sind. Das Fortkommen dieser Region wird aber durch die Belastungen des Gesamtkantons gebremst!



Der eindruckliche Weiterausbau des ESP Wankdorf um den Bahnhof Wankdorf mit dem Verkehrskreisel ist ein starkes Signal der Wirtschaftskraft der Agglomeration Bern.

## 1. TEIL: EIN STARKER KERNKANTON

### Die Idee von den zwei Halbkantonen ...

Nicht erst seit gestern üben Politiker und Exponenten der Agglomeration Gedankenspiele, wie denn ein Kanton Bern-Agglomeration aussehen würde. Welchen Nutzen würde er dem Zentrum bringen? Würde er dem Gesamtkanton sogar besser dienen? Wir wollen ja dem Restkanton nicht schaden, im Gegenteil. Wenn wir aber unsere Kernregion mit ihrer gesamtschweizerisch konkurrenzfähigen Kraft uns ohne die Fesseln der hohen Steuerbelastung vorstellen wollen, müssen wir das Modell „Abtrennung“ durchdenken. Denn, so die Hypothese, die Infrastrukturkosten und der Finanz- und Lastenausgleich belasten die Kernregion wesentlich. Dazu kommt, dass im Grossen Rat oder bei kantonalen Kreditabstimmungen die äusseren Regionen mit geringem Verständnis auf die Anliegen des Zentrums reagieren. Die Abstimmung um das Tram Bern West ist ein prominentes und gravierendes Beispiel dafür.



Infrastrukturleistungen in Randregionen, wie z.B. die Sicherung von Bergstrassen belasten die Staatsrechnung

### ... und die realistische Absicht dahinter

Wir denken nicht, dass die Aufteilung des Kantons opportun und innerhalb wirtschaftspolitisch sinnvollen Zeiträumen machbar wäre – der Jura brauchte ja eine Generation dazu. Wir zielen aber auf eine ernsthafte Diskussion der Grundprobleme.

Diese liegen in der Frage, ob die finanzpolitische „Solidaritätsleistung“, die schwächeren Randregionen mitzutragen, nicht besser grossräumig, d. h. national zu organisieren wäre.

Wir denken, dass die angestellten Überlegungen als Signale an die Vertreter der Randregionen und die Exponenten der kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen ankommen und ein Echo finden...

Die Einsicht muss sich durchsetzen, dass eine starke Kernregion seinem Kanton mehr bringt, als wenn auf Heller und Batzen jeder Vorteil abgeschöpft und eingeebnet wird.

### Die Methode

Die Untersuchung wird das Gebiet des neuen Kantons nach wirtschaftlichen und funktionalen Kriterien definieren. Er soll einen realistischen und lebensfähigen Ausschnitt der bernischen Landkarte umfassen.

Für dieses Gebilde wird aus der bisherigen gesamten Haushaltsrechnung eine Teilrechnung konstruiert. Die Aufwände und Erträge werden dabei nach dem „Verursacherprinzip“ den Teilkantonen zugewiesen. Diese Analyse folgt dem Gebot der grösstmöglichen Einfachheit: Sie muss fachlich und methodisch richtig sein, verzichtet aber auf eine Präzision, die nur mit grossem Aufwand zu erreichen wäre. Solches Bestreben würde an einem derart komplexen Untersuchungsobjekt wie eine Staatsrechnung ins Grenzenlose führen.

In der Erarbeitung des Projekts prüft eine erste Phase mit entsprechend grober Aufteilung der Aufwände und Erträge die Machbarkeit der Kantonsaufteilung. Nach deren Verifizierung folgen die wünschbaren Präzisierungen – bis zu einem vertretbaren Arbeitsaufwand. Die letzte Genauigkeit wird nicht angestrebt.

Der Erfolg des Projekts „Schaffung eines Kantons BernAgglo33“ misst sich an zwei Grössen: die erreichte Steuerentlastung des neuen Kantons und die gesicherte Existenz des Restkantons.

### Wer gehört zum Kanton Bern-Agglo?

Eine elegante Extremvariante mit der Stadt Bern als Verkörperung des Teilkantons würde den Vorteil bieten, dass sie haushaltsmässig leicht abzugrenzen und zu rechnen wäre. Sie wäre aber nicht nur der Agglomeration gegenüber politisch sehr ungeschickt ...

Der bessere, ‚ernstfalltaugliche‘ Ansatz definiert einen Perimeter, der eine überblickbare Zahl von Gemeinden mit entsprechender Wirtschaftskraft erfasst, funktional eine Einheit bildet und dazu räumliche und strategische Entwicklungsreserven und Lebensfähigkeit aufweist.

Somit standen im Vordergrund:

- Amtsbezirk Bern, 13 Gemeinden
- Standortrating HIV Agglo Bern, 19 Gem.
- Statistische Agglo Bern, 43 Gemeinden.

Der Amtsbezirk Bern mit seinen 237'000 Einwohnern hätte von der Methodik her ein vorteilhaftes Gefäss geboten, da die kantonalen Statistiken mit diesem arbeiten. Seine Abgrenzung ist aber rein historisch und berücksichtigt die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht.

Die Lösung bot sich demnach in einem Mix der HIV- und der statistischen Agglomeration an. Die HIV-Agglo wird um 14 zentrumsnahe Gemeinden erweitert, wobei wegen der räumlichen Integrität mit Allmendingen, Diemerswil und Trimstein auch drei Kleinstgemeinden integriert werden.

Die 33 Gemeinden von BernAgglo33		
Gemeinden	Einwohner	Steueranlage
Allmendingen	495	1.65
Belp	9'667	1.44
Bern	122'613	1.54
Bolligen	6'112	1.4
Bremgarten	3'904	1.54
Diemerswil	205	1.75
Frauenkappelen	1'276	1.64
Grosshöchstetten	3'186	1.42
Ittigen	10'635	1.34
Jegenstorf	4'278	1.45
Kehrsatz	3'712	1.49
Kirchlindach	2'682	1.4
Köniz	37'329	1.54
Konolfingen	4'776	1.64
Meikirch	2'334	1.65
Moosseedorf	3'531	1.5
Mühleberg	2'704	1.45

Münchenbuchsee	9'635	1.48
Münsingen	10'775	1.49
Muri	12'234	0.99
Neuenegg	4'694	1.54
Ostermundigen	14'797	1.65
Rubigen	2'647	1.49
Schlosswil	678	1.5
Schüpfen	3'360	1.64
Stettlen	2'866	1.35
Toffen	2'438	1.64
Trimstein	486	1.89
Urtenen	5'481	1.48
Vechigen	4'635	1.64
Wohlen	9'000	1.54
Worb	11'244	1.6
Zollikofen	9'651	1.45
Total Halbkanton	324'060	1.52
Gesamtkanton	960'967	
Verhältnis	33.72%	

Quelle: FINSTA, Laufende Rechnung der Gemeinden 2007, [www.fin.be.ch](http://www.fin.be.ch)

Die gefundene Lösung umfasst 33 der total 396 Gemeinden = 8.3% der Gesamtzahl und mit der Bevölkerung von 324'060 Personen einen Drittel des Gesamtkantons. Der Kanton ‚BernAgglo33‘ umschliesst ein Gebiet von rund 20 km auf der N-S- und 30 km auf der O-W-Achse. Wirtschaftlich und funktional ist das Gebiet sinnvoll arrondiert und kompakt.

## 2. TEIL: EIN SCHLANKER HAUSHALT – UND NEUE STEUERGUNST

### **Gestaltung der Staatsrechnung von BernAgglo33**

Der Erfolg der Schaffung eines Teilkantons Bern-Agglo wird daran gemessen:

- wie stark die Steuerbelastung in diesem Teilkanton herab gesetzt werden kann und
- wie der Haushalt des Restkantons alimentiert wird, insbesondere, wie ergiebig der Bundes-Finanzausgleich hier beiträgt.

Zu diesem Zweck teilen wir den Staatshaushalt auf die beiden Teilkantone auf, d.h. wir grenzen den Haushalt von BernAgglo33 zum bisherigen Kanton ab.

Die folgenden zwei Schritte bemessen die Anteile der Aufwände und Erträge von Bern Agglo. Eine Aufteilung des Vermögens, der Bilanz findet nicht statt.

### → Zuteilung der Aufwände

Für die Zuteilung der Aufwände an die beiden neu geschaffenen Teil-Kantone bedienen wir uns der Produktgruppenrechnung der Verwaltung. Diese umschreibt 102 Produktgruppen, die von den 7 Direktionen sowie Staatskanzlei,

Behörden und Finanzkontrolle erbracht werden und sich auf Verursacher und Bezüger verteilen lassen – eine Voraussetzung für unser Vorgehen. Die Finanzbuchhaltung mit der Gliederung nach Aufwandarten (Personalaufwand, Sachaufwand usw.) ist dafür nicht geeignet.

Wir gehen dabei so vor, dass wir gesondert den Finanz-, dann den Lastenausgleich und schlussendlich die restlichen Produktgruppen möglichst schlüssig den Teilkantonen zuteilen.

#### Überführung des Finanzausgleichs

Der Finanzausgleich FA ist geschaffen worden um benachteiligten Gemeinden ihre steuerliche „Disparität“ auszugleichen und in schweren Fällen den Gemeinden eine „Mindestausstattung“ der Verwaltung zu garantieren. Im Gegenzug wurde den Zentrumsstädten „Pauschale Abgeltungen“ zugestanden.

Im neuen Halbkanton fällt der Finanzausgleich ersatzlos weg. Allenfalls ist zugunsten der Stadt Bern ein Ersatzartikel „Zentrumslasten“ zu vereinbaren.

Leistungen und Bezüge der 33 Gemeinden 2007:

Beiträge an Disparitätenabbau	55'047'394
Beiträge an Pauschale Abgeltung	7'666'070
Bezüge Disparitätenabbau	751'103
Bezüge Mindestausstattung	0
Bezüge Pauschale Abgeltung	32'120'000
Bezüge hohe Steueranlage	17'382
Differenz Beiträge : Bezüge	29'824'979

Einsparung: 29.8 Mio CHF

Wohl leisten die Gemeinden des Halbkantons rund 62.7 Mio. CHF Beiträge im Finanzausgleich. Sie profitieren aber auch mit Bezügen wie die Zentrumsabgeltung der Stadt Bern und der Disparitätenausgleich für fünf Gemeinden mit total 32.9 Mio. CHF.

#### Überführung des Lastenausgleichs

Der Lastenausgleich LA war das Kernstück der Steuergesetzrevision von 2001. Die Zahlungsströme für

- Lehrerlöhne Kindergarten und Volksschule
- Sozialhilfe
- Vollzug Sozialversicherung AHV/IV/EL und
- Öffentlicher Verkehr

im Umfang von rund 2500 Mio. CHF wurden neu organisiert. Die Gemeinden leisten nur noch die vereinbarten Anteils-Beiträge; der Kanton setzte dafür seine Steueranlage um 0.76 Punkte von bisher 2.3 auf neu 3.06 herauf. Rund 700 Mio. CHF Steuergelder flossen neue Wege.

Die Bemessungsgrundlagen und der Vollzug des Lastenausgleichs sind so differenziert, pragmatisch und schlüssig, dass diese Rege-

lung bei der Überführung bestehen bleibt – ein Kompliment an die Ingenieure des Lastenausgleichs. Einsparungen sind also bei der Überführung, d. h. kurzfristig nicht zu erzielen.

Die Aufwände werden demnach bei Sozialhilfe und Sozialversicherung nach der Wohnbevölkerung; bei der Lehrerbesoldung nach Wohnbevölkerung, Schüler- und Klassenzahl und beim ÖV nach ÖV-Punkten und Wohnbevölkerung aufgeteilt.

Einzig der Bereich „Öffentlicher Verkehr“ soll in einer zweiten Runde erfolgversprechend vertieft abgeklärt werden: Es ist zu vermuten, dass die Kostendeckung des ÖV in BernAgglo33 höher veranschlagt werden darf.

Gemeindebeiträge und Gesamtaufwände 2007:

Lastenausgleich	Gemeinden	Total
Lehrerbesoldung	312205270	936616710
Sozialhilfe / Fürsorge	351510951	703021902
Sozialversicherung	254979805	509959610
Öffentlicher Verkehr	72696593	218089779
Total	991392619	2367688001

Mit der Zahlung der Gemeinden von 991'392'619 CHF sind die kantonalen Budgetpositionen abgedeckt.

Einsparung: 0.-- CHF

#### Überführung der restlichen Positionen der Produktgruppenrechnung

Im Vordergrund der Diskussion um die überproportionalen Lasten der schwachen Peripherie stehen traditionell die hohen Kosten für die räumliche Erschliessung, den Verkehr, die zweite Landessprache und natürlich die Landwirtschaft. Wir haben die 102 Produktgruppen nach dieser Optik untersucht und sind bei lediglich 17 Positionen lohnend fündig geworden. Die andern 85 sind proportional von der Wohnbevölkerung abhängig

Einsparung: 81.3 Mio CHF

Eine zusätzliche kurzfristige Sparmöglichkeit für den Kernkanton ergibt sich hingegen aus seiner „Zentralität“. Diese Eigenschaft/Qualität wirkt sich merklich auf die Produktbereiche Öffentliche Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen aus.

Einsparung: 69.0 Mio CHF

Fazit: Die wesentlichen Vorteile des Teilkantons sind offenbar nicht bei der Einsparung an Aufwänden zu suchen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass beträchtliche Beiträge z.B. im Bereich Landwirtschaft aufwandneutral von Bund zum Empfänger durchlaufen.

Einsparungen total 180.1 Mio CHF

#### **→ Zuteilung der Erträge**

Die Gesamteinnahmen des Kantons beziffern sich auf 9438 Mio. CHF; davon tragen die

Steuern 4707 Mio. bei. Es sind nun die weiteren Einnahmen des Kantons nach den Schlüssel Wohnbevölkerung Wb und Steuerkraft StKr zu verteilen.

1 Steuern	4707.5	49.9	StKr	1906.5
2 Regalien + Konz	7.9	0.1	Wb	2.6
3 Vermögenserträge	509.5	5.4	Wb	169.7
4 Entgelte	729.3	7.7	StKr	295.4
5 Beitr. o. Zweckb	804.5	8.5	StKr	325.8
6 Rückerst. v. Gden	356.7	3.8	neutr	0
7 Beiträge f. eig. Rg.	1404.6	14.9	Wb	467.7
8 Durchl. Beiträge	610.4	6.5	neutr	0
9 Entn. aus SpezFin.	8.9	0.1	neutr	0
# Intern. Verrg.	298.9	3.2	neutr	0
	9438.2	100		3167.7

Quelle: Band 1 Jahresbericht Seite 68

Die Tabelle zeigt, dass die „Entgelte“ und die „Beiträge ohne Zweckbindung“ (= Kantonsanteil der dir. Bundessteuer) als von der Wirtschaftstätigkeit bzw. der Steuerleistung abhängig, nach dem Schlüssel Steuerkraft StKr zugeteilt werden können. ‚Regalien‘, ‚Vermögenserträge‘ und ‚Beiträge für eigene Rechnung‘ sind nach dem Schlüssel Wohnbevölkerung Wb zu verteilen.

Die Positionen 6, 8, 9 und 10 bedeuten kein ‚betriebswirtschaftliches‘ Einkommen des Kantons; sie sind für unsere Zuteilung an die Teilkantone nicht relevant.

Das relevante Einkommen des Kantons beträgt demnach 8163 Mio. CHF; 3167 Mio. davon laufen mindestens auf das Konto der 33er-Gemeinden. Die Nachrechnung auf der Basis der steuerbaren Einkommen der einzelnen Gemeinden ergibt in der Folge einen Anteil der 33er-Gemeinden von 43%.

### Elemente der Laufenden Rechnung des neuen Halbkantons

Aus den vorstehenden Abklärungen ergeben sich die groben Hauptelemente der Aufwand/Ertrags-Rechnung des Halbkantons.

<u>Aufwände:</u>	33.7% des Totals des Gesamtkantons von 9039 Mio CHF	3046 Mio CHF
	./. Einsparungen 180.1 x 1.18	213 Mio CHF
<u>Erträge:</u>	gemäss Zuteilung, 43% von 9438 Mio CHF	4058 Mio CHF
<u>Überschuss:</u>		1225 Mio CHF

<b>Der Überschuss entspricht rund:</b>	<b>12 Steuerzehntel</b>
--	-------------------------

## 4 Steuerveranlagungen in Vergleich

Angaben:

Steuerbares Einkommen	100'000.-
Steuerbares Vermögen	100'000.-
verheiratet, röm-kath, keine Kinder	

### Kanton Bern, Gemeinde Muri > BISHHER

Anlagen: Kanton 2.96; Gemeinde 0.99; Kirche 0.207

**Steuer total 17'126.40**

### Kanton BernAgglo33, Gemeinde Muri > NEU

Anlagen: Kanton 1.76; Gemeinde 0.76; Kirche 0.207

**Steuer total 11'602.25**

### Kanton Zürich, Gemeinde Zürich

Anlagen: Kanton 1.00; Gemeinde 1.19; Kirche 0.055

**Steuer total 11'847.00**

### Kanton Zug, Gemeinde Zug

Anlagen: Kanton 0.82; Gemeinde 0.63; Kirche 0.07

**Steuer total 8'982.00**

Die obige Gegenüberstellung zeigt für das steuerbare Einkommen und Vermögen von je CHF 100'000.— eine Einsparung von CHF 5'524.15 im Falle der Gemeinde Muri; dies sind rund 30% Die Differenz für die Stadt Bern ist gleich hoch.

Die neue kantonale Steueranlage lässt uns mit Zürich gleich ziehen und sehr nahe zu Zug aufschliessen. Die Bildung des neuen Kantons ist steuerlich erfolgreich!

## 3. TEIL: AUSWIRKUNGEN

### Der Finanzausgleich NFA für Rest-Bern

Der aktuelle Finanzausgleich 2009 sieht für unsern Kanton insgesamt 861 Mio. CHF an Beiträgen vor. Davon Ressourcenausgleich 783, Lastenausgleich 42.3 und Härtenausgleich 36 Mio. CHF; d.h. 896.--/Kopf.

Den grossen Anteil stellt der Ressourcenausgleich, der auf einem interkantonalen Steuerertragsvergleich basiert. Der Lastenausgleich mit seinem geografisch-topografischem und sozio-demografischen Ausgleich inkl. Armut, Alter, Kernstadt-Problematik usw. steuert lediglich 42.2 Mio. CHF bei.

Nach ersten Schätzungen könnte AggloBern33 seinen Ressourcen-Index von 77 auf ca. 100 Punkte steigern und Rest Bern auf ca. 65 – 70 Punkte absteigen. Das würde bedeuten dass AggloBern33 ähnlich VD und BL praktisch ohne Beitragspflicht davon käme. Rest-Bern würde mit seinem Abstieg zu den „Ärmsten“ kräftig profitieren. Zum Vergleich bietet sich OW mit RI 66 an, was diesem Kanton einen Beitrag von 1940.--/Kopf beschert. Eins zu

eins übertragen würde Rest-Bern neu 1200 Mio. CHF an Stelle der 861 Mio. CHF für den Gesamtkanton erhalten. Damit wäre der Abgang der Steuerleistungen von BernAgglo33 von rund 600 Mio. CHF mehr als ausgeglichen.

Die zweite Zielsetzung – die Wohlfahrt des Rest-Kantons – ist demnach auch erreicht.

#### **Der eidg. Finanzausgleich NFA: Weiter denken**

Ein Vergleich z. B. der Kantone Zug: Zürich: Bern fördert die tiefere Problematik des Finanzausgleichs zu Tage.

Beim Kanton Zug handelt es sich um einen Kleinstadt-kanton, der lediglich eine minimale Infrastruktur selber finanziert und seine Einwohner für weiter gehende Bedürfnisse in andere Kantone schickt. Klar, dass hier die Steueranlage konkurrenzlos tief angesetzt werden kann.

Der Kanton Zürich ist eine kompakte Einheit mit grosser Wirtschaftskraft. Er trägt praktisch keinen Randregionen-Ballast. Seine Probleme bestehen allenfalls darin, seine Leistungen an die Einwohner der „Trittbrettfahrer-Kantone“ kostendeckend einzufordern und den Wegzug von guten Steuerzahlern in eben diese Kantone zu verhindern.

Der Kanton Bern hingegen ist das Beispiel des eh schon strukturell nicht beglückten Grosskantons, der zudem ausgedehnte Randregionen mittragen muss. Seine an sich konkurrenzfähige Kernregion wird dadurch in ihrer Entwicklung behindert.

Der Bund müsste hier seine NFA-Logik optimieren: Es sind a) die leistungsfähigen Zentren zu stärken, damit sie international noch besser punkten können; b) sind für Randregionen Lebenskonzepte zu formulieren und zu finanzieren (das IHG und das Bonny-Gesetz tasteten in dieser Richtung); schliesslich sind c) die Klein-Kantone, deren wirtschaftliche Leistung vorab in der Akquisition von guten Steuerzahlern besteht, sind markant in die Finanzierung der NFA mit einzubeziehen. Damit wäre die Förderung der Randregionen Bundessache!

#### **Bern-Agglo33 – ein Kanton mit Zukunft**

##### Ein konkurrenzfähiger Standort

Die Berechnung der möglichen Steueranlage zeigt die nationale Konkurrenzfähigkeit im Standort-Wettbewerb um Unternehmen und natürliche Personen. Sie bietet die Grundlage für eine starke Wachstumsprognose.

##### Das strukturelle Rationalisierungspotenzial

Der Blick auf die Karte des neuen Kantons macht klar: Hier sind vielfache Rationalisierungspotenziale zu orten. Der neue Kanton besteht aus Gemeinden die allesamt über leistungsfähige Verwaltungen verfügen. Die neue kantonale Parlamentsarbeit wäre denkbar einfach, da alle Vertreter die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Nachbarn und Partner aus eigener Anschauung kennen.

Der neue Halbkanton verfügt über Rationalisierungspotenziale, welche die übernommenen

Kostenstrukturen – dannzumal auch im Bereiche des Lastenausgleichs – schon mittelfristig markant erleichtern werden.

#### **Die Bilanz der Entente Bernoise:**

- Die Abtrennung vom Gesamtkanton brächte BernAgglo33 bereits kurzfristig eine Erleichterung von rund 12 Steuerzehnteln.
- In der Rechnung von BernAgglo33 bringen die Einsparungen an Aufwänden 3 Zehntel, die Mehrerträge an Steuern und Erträgen hingegen 9 Steuerzehntel!
- Finanzielle Nachteile für den Restkanton würden keine entstehen: der eidg. Finanzausgleich springt deckend ein.
- Muri gehörte nun steuerlich zu den schweizerischen Top-Standorten.
- BernAgglo33 wäre nun mit der besseren Steueranlage und der Hauptstadtfunktion ein international attraktiver Unternehmenssitz.

#### **Die Entente Bernoise fordert deshalb:**

*(bei Verzicht auf die Abtrennung)*

- Kantonal: Wir fordern die Entlastung der Kernregion in Bezug auf Belastungen und Ausgleichsmechanismen.
- Kantonal: Die Kernregion AggloBern33 ist in Bezug auf ihre Entwicklung in allen Aspekten förderlich zu behandeln. Der Tatsache, dass sie rund 800 Mio. CHF netto in den gemeinsamen Topf leistet, ist Rechnung zu tragen!
- Kantonal: Der indirekte Finanzausgleich unter den Gemeinden muss kantonal aus den Steuern finanziert werden. Die heute 77 Mio. CHF dürfen nicht mehr bei den starken Gemeinden abgeschöpft werden.
- Eidgenössisch: Die starken Regionen sollen im Interesse ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit gefördert und von Ausgleichslasten befreit werden.
- Eidgenössisch: Die Randregionen der Kantone werden vermehrt durch die Eidgenossenschaft gefördert und unterstützt.

02/2009